

KOLUMNE

dbv deutscher
bibliotheks
verband



(Zwischen)Bilanz

Reinhard Altenhöner

Das erste Heft von b.i.t.online im Jahre 2023 ist eine gute Gelegenheit für eine (Zwischen)Bilanz: Was ist – ein Jahr nach der offiziellen Vorstellung des Koalitionsvertrages der aktuellen Bundesregierung im Dezember 2021 – aus den Anliegen der Bibliotheken geworden?

Der Koalitionsvertrag war für den dbv ein positiver Zwischenschritt, denn hier fanden sich in der Programmatik der Bundesregierung zwei wichtige Kernvorhaben für Öffentliche Bibliotheken wieder: Das **E-Lending** und die **Sonntagsöffnung**. Im Koalitionsvertrag hatte sich die Ampelkoalition darauf verständigt, „faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken“ zu schaffen. Dabei geht es u.a. um die Praxis von Verlagen bzw. Vertriebsplattformen, für die digitalen Ausgaben von Titeln auf Bestsellerlisten (Sach- und Belletristik) erst stark verzögert die digitale Ausleihe zu erlauben. Nach einigem Anlauf hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) nun dazu im Oktober 2022 einen Runden Tisch „E-Lending“ initiiert, an dem alle Stakeholder vertreten sind. Innerhalb eines Jahres soll eine gemeinsame Lösung gefunden werden, die die Interessen beider Seiten angemessen berücksichtigt. In der ersten Sitzung wurde eine Aufarbeitung der Problembereiche durch die unterschiedlichen Beteiligten verabredet. Eine schon länger diskutierte gemeinsame Studie von dbv und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels soll die Diskussion mit objektivierten Belegen zum Nutzungsverhalten unterlegen, weitere Treffen sind vereinbart. In diesen Punkt ist also

ein wenig Bewegung gekommen; das gesteckte Ziel, innerhalb eines Jahres zum Abschluss zu kommen, ist ambitioniert, aber nicht unrealistisch.

Zur **Sonntagsöffnung** von Öffentlichen Bibliotheken hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag darauf verständigt, diese bundesweit zu ermöglichen. Dieses Anliegen betrifft verschiedene Rechtskreise und ist – auch aufgrund der unterschiedlichen und sich teils überlappenden Zuständigkeiten zwischen Ländern und Bund – komplex. Die Regelung, mit der das Land Nordrhein-Westfalen die Sonntagsöffnung ermöglicht hat, zeigt, wie positiv sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Bibliotheksbesucherinnen und -besucher dieser Schritt ist; sie ist aber noch nicht rechtssicher geregelt und droht durch eine anhängige Normenkontrollklage gekippt zu werden. Nach unseren Recherchen ist das zuständige Bundesarbeitsministerium hier noch nicht aktiv geworden. Ein solches Vorhaben weiter zu bewegen, gelingt nur mit Verbündeten, die unmittelbar in die politische Willensbildung einbezogen sind – hier zeigt sich, wie wichtig es ist, dass der dbv auch politisch organisiert ist und u.a. mit Renate Künast eine starke Vorkämpferin hat.

Insgesamt sind die genannten Kernvorhaben von der Bundesregierung unseres Erachtens nach nicht ernsthaft genug angegangen worden, wir haben daher die Bundesregierung aufgefordert, aktiv zu werden.¹

Bewegung kommt aktuell in das Thema Forschungs-

¹ Die ausführliche Pressemitteilung des dbv finden Sie unter: https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-12/PM_1_Jahr

datengesetz, ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag. Hier soll der Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung mit einem entsprechenden Gesetzesvorhaben umfassend verbessert und über die Einführung von Forschungsklauseln vereinfacht werden. Der Bundesvorstand wird in Kooperation mit der Sektion 4 konkrete Anforderungen an ein solches Gesetz aus der Perspektive der Bibliotheken entwickeln und in den Dialog mit dem BMBF gehen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist das Urheberrecht, in dem zwar einige Fortschritte erzielt werden konnten, wir aber immer noch erhebliche Defizite und Problemlagen ausmachen; die zuständige Rechtskommission stellt hier gerade den Katalog zusammen. Zu den ergänzenden Bestimmungen zur Nutzung nicht verfügbarer Werke nach dem Urheberrechtsgesetz und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (NvWV) hat die Kommission eine Stellungnahme vorgelegt, die sie auf der Web-Site des dbv finden.²

Im Spätherbst des letzten Jahres ist der „Bericht zur Lage der Bibliotheken. Zahlen und Fakten 2022/2023“ erschienen, der auf insgesamt 12 Seiten einen knappen Überblick bietet. Dieses Instrument bewährt sich insbesondere auf der Ebene der Lobby-Arbeit für Bibliotheken: In einem konzisen Bericht rücken wir Themen und Thesen der Bibliotheken spartenübergreifend auf die Agenda und verdichten den Blick auf das, wofür Bibliotheken übergreifend stehen. Nutzen Sie den Bericht als Eintrittskarte immer dann, wenn es darum geht, die Arbeit der Bibliotheken und ihre gesellschaftliche Bedeutung herauszustellen.³ Wir werden den nächsten Bericht nochmals straffen und noch professioneller gestalten, um seine Wirksamkeit zu erhöhen.

Weiterhin beschäftigt uns der brutale Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine: Das NUMO- Stipendienprogramm für Geflüchtete aus der Ukraine wurde im September mit Unterstützung der BKM ausgeschrieben. Mit dem Vorhaben werden Einzelpersonen dabei unterstützt, während ihres Aufenthalts in Deutschland eigene Vorhaben an Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie Archiven in Deutschland umzusetzen. Von September bis

Dezember 2022 erhielten 58 Stipendiatinnen und Stipendiaten monatlich 2.600 Euro. Antragsberechtigt sind Personen, die nach dem russischen Überfall auf die Ukraine nach Deutschland geflohen sind und nun in Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven in Deutschland arbeiten können. Neben Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, Archivarinnen und Archivaren konnten sich IT-Fachleute, Übersetzerinnen und Übersetzer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Kulturschaffende, Pädagoginnen und Pädagogen bewerben. Darüber hinaus war das Programm auch für Personen geöffnet, die sich in Deutschland in Bibliotheken und Archiven engagieren, beispielsweise in der Nachhilfe, der Leseförderung oder in Sprachcafés. Ebenfalls im Fokus waren Personen, die ihre Tätigkeit für ihre Arbeitgeber in der Ukraine z.B. in Online-Lehr- oder Beratungsangeboten fortsetzen und dafür die Infrastruktur von Bibliotheken und Archiven nutzen. Partner der Stipendiatinnen und Stipendiaten sind 33 Öffentliche Bibliotheken, 16 Wissenschaftliche Bibliotheken, sieben Archive sowie zwei Bibliotheken von Museen – dies zeigt die Breite der Akzeptanz und der Umsetzung.

Ebenfalls im Zusammenhang damit steht der Kulturfond Energie des Bundes, der Ende Januar startete und an dem der dbv in den vorbereitenden Überlegungen mitgewirkt hat: Wir sind froh, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Fond nun auf den Weg gebracht hat – er wird eine wichtige Rolle dabei spielen, wenn die Folgen der massiven Energiepreiserhöhungen die Etats unserer Mitglieder 2023 voll treffen.⁴

Lassen Sie mich abschließend noch auf den dbv-Newsletter hinweisen: Hier finden Sie in der aktuellen Nr. 2395 aktuelle Informationen und Terminhinweise aus der Arbeit des dbv – ein Service für Mitglieder des Verbandes und solche, die es vielleicht bald werden. Werfen Sie einen Blick hinein und geben Sie uns im Vorstand und in der Geschäftsstelle Hinweise, was wir besser machen können! **!**

¹ Koalitionsvertrag_20221207_final.pdf

² https://www.bibliothekverband.de/sites/default/files/2022-10/2022_09_dbv_Stellungnahme_Nicht%20verf%C3%BCgbar%20Werke_final.pdf

³ https://www.bibliothekverband.de/sites/default/files/2022-10/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Bibliotheken_2022-23_web.pdf

⁴ https://www.bibliothekverband.de/sites/default/files/2023-01/PM_Kulturfonds%20Energie%20des%20Bundes%20kommt_20230126_final.pdf

⁵ <https://www.bibliothekverband.de/newsletter/newsletter-nr-239>